

TOP 3: Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk
- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag). Er bittet die Staatskanzlei, den Landtag von der Absicht der Landesregierung zu unterrichten, den Staatsvertrag zu unterzeichnen. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Einleitung des Vorunterrichtungsverfahrens beim Landtag, um den Ministerpräsidenten zu ermächtigen, den „Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)“ zu unterzeichnen.